



Liebe Leserinnen und Leser,  
die Schaltung einer Titelschutzanzeige ist ein probates Mittel um den Zeitpunkt des Titelschutzes für ein Werk auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Titelschutzanzeige vorzulegen. Man kann sogar mehrere Titel in

einer Sammelanzeige schalten, wenn man sich noch nicht über den finalen Titel im Klaren ist. Allerdings sollte man die Anzahl von 9 nicht überschreiten, da dies ansonsten als „eine unzumutbare Behinderung der Mitbewerber in der Wahl eigener Titel“ angesehen werden könnte.

Mit der **Flatrate für Titelschutzanzeigen** haben wir ein praktisches Tool geschaffen, um „Vielveröffentlichen“ oder auch Kanzleien die Möglichkeit zu geben, bei einem klar definierten, einmaligen Budget unendlich viele Titelschutzanzeigen zu veröffentlichen.

In diesem Sinne verbleiben wir mit freundlichen Grüßen aus München

Volker Lehmann (CEO)

## Preise und Auszeichnungen

### Hannelore Greve Literaturpreis

Der mit 25 000 Euro dotierte Hannelore-Greve-Literaturpreis der Hamburger Autorenvereinigung geht in diesem Jahr an den Schriftsteller Hanns-Josef Ortheil. Er gehört zu den „vielseitigsten, bildungsfreudigsten deutschen Schriftstellern überhaupt“, hieß es in der Begründung der Jury. Ortheil wurde 1951 in Köln geboren und lebt in Stuttgart und Wissen an der Sieg. Sein Werk umfasst Romane und Essays („Die große Liebe“, „Faustinas Küsse“, „Die Erfindung des Lebens“), in denen er sich mit der bundesrepublikanischen Wirklichkeit und der Nachkriegsgeschichte auseinandersetzt. Der Hannelore-Greve-Literaturpreis ist mit 25 000 Euro einer der höchst dotierten Literaturpreise in Deutschland.

### Literaturpreis der Österreichischen Industrie

Der österreichische Schriftsteller Erich Hackl erhält den von der österreichischen Industrie gestifteten „Literaturpreis der Österreichischen Industrie – Anton Wildgans“ 2015. Der mit 15.000 Euro dotierte Preis wird bereits seit 1962 von einer unabhängigen Jury vergeben. Der Anton-Wildgans-Preis geht jährlich an eine österreichische Schriftstellerin oder einen österreichischen Schriftsteller der jüngeren oder mittleren Generation, deren bzw. dessen „Schaffen die abschließende Krönung noch erwarten lässt“ und gehört zu den renommiertesten österreichischen Literaturpreisen.

## Preis der Leipziger Buchmesse

Der mit 60.000 Euro dotierte Preis der Leipziger Buchmesse wurde in diesem Jahr zum 12. Mal vergeben und ehrt herausragende Neuerscheinungen in den Kategorien Belletristik, Sachbuch/Essayistik und Übersetzung. Die Preisverleihung fand am ersten Messetag statt. Der Freistaat Sachsen und die Stadt Leipzig unterstützen den Preis der Leipziger Buchmesse. In der Kategorie Belletristik wurde Guntram Vesper und in der Kategorie Sachbuch wurde Jürgen Goldstein ausgezeichnet. Brigitte Döbert erhielt den Preis in der Kategorie Übersetzung. Die Jury des Preises der Leipziger Buchmesse unter der Leitung von Kristina Maidt-Zinke hatte 401 Werke von 113 Verlagen zur Auswahl.

## Inhalt

Preise und Auszeichnungen.....	1
Urteile.....	2
Ausschreibungen.....	3
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelübersicht.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
tm-Bestenliste.....	8
Impressum.....	8

## Urteile

### Klage des Karl May Verlag

Das Gericht gibt der Klage des Karl-May-Verlags gegen die Entscheidung des EU-Markenamts, die Gemeinschaftsmarke WINNETOU zu löschen, statt

Das Amt hätte dem von Constantin Film gestellten Antrag auf Nichtigerklärung der Marke nicht entsprechen dürfen, ohne eigenständig zu beurteilen, ob das Zeichen Winnetou für die betreffenden Waren und Dienstleistungen beschreibenden Charakter aufweist

Der deutsche Karl-May-Verlag ist seit 2003 Inhaber der Gemeinschaftswortmarke WINNETOU, u. a. für Filme, Druckereierzeugnisse, Schmuck, Parfüms, Kosmetikartikel, Lederwaren, Haushaltsartikel, Kleidung, Spiele, Lebensmittel, Veranstaltungen, Feriencamps, den Transport von Personen sowie die Verpflegung und Beherbergung von Gästen.

Auf Antrag der deutschen Constantin Film Produktion GmbH ordnete das Markenamt der Union (HABM) im Jahr 2013 die Löschung der Marke an, außer für „Drucklettern“ und „Druckstöcke“. Hinsichtlich der anderen Waren und Dienstleistungen war das Markenamt unter Bezugnahme auf Winnetou, den fiktiven, edelmütigen und guten Indianerhäuptling, der die Hauptfigur einer Romanreihe des deutschen Schriftstellers Karl May sowie der Protagonist in Filmen, Theater- oder Radioaufführungen ist, der Ansicht, dass dieses Zeichen zugleich beschreibend sei und keine Unterscheidungskraft aufweise, so dass es nicht als Marke geschützt und dadurch monopolisiert werden könne.

Mit seinem heutigen Urteil gibt das Gericht der Klage des Karl-May-Verlags gegen die Entscheidung des Markenamts statt und hebt diese auf.

Nach Auffassung des Gerichts hat das Markenamt gegen die für die Gemeinschaftsmarken geltenden Grundsätze der Autonomie und Unabhängigkeit verstoßen.

Anstatt eigenständig zu beurteilen, ob das Zeichen Winnetou für die in Frage stehenden Waren und Dienstleistungen beschreibenden Charakter aufweist, hat das Markenamt nämlich die Entscheidungen der deutschen Gerichte, wonach dieser Begriff beschreibend sei und daher nicht als Marke geschützt werden könne, als zwingend angesehen. Dieser Fehler ist dem Markenamt auch unterlaufen, als es auf der Grundlage der Beurteilungen hinsichtlich des beschreibenden Charakters zu dem Schluss gelangte, dass keine Unterscheidungskraft vorliege.

Das Gericht stellt des Weiteren fest, dass das Markenamt seine Entscheidung nicht ausreichend begründet hat.

Insbesondere hat das Markenamt nicht ausreichend dargelegt, warum das Zeichen Winnetou – über seine konkrete Bedeutung als Bezeichnung einer fiktiven Figur hinaus – dahin wahrgenommen werden soll, dass es sich ganz allgemein auf die Begriffe „Indianer“ und „Indianerhäuptling“ bezieht.

Zudem ist die Begründung des beschreibenden Charakters hinsichtlich der Waren, die vom Markenamt unter der Kategorie „Merchandising“-Produkte zusammengefasst worden sind, äußerst allgemein und abstrakt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Waren eine homogene Kategorie darstellen; außerdem hat sich das Markenamt auf die Aussage beschränkt, dass das Zeichen Winnetou für diese Waren beschreibe, dass es sich um mit den Filmen oder der Romanfigur in Zusammenhang stehende Waren handle, bei denen der Verbraucher davon ausgehe, dass es sich lediglich um „Winnetou“-Werbeprodukte handle, ohne auf die Herkunft der Waren zu schließen. Mithin fehlt es an einer spezifischen Untersuchung hinsichtlich der Natur und der Merkmale der in Rede stehenden Waren.

## Ausschreibungen

### Inselschreiber Wettbewerb

Die Sylt Foundation schreibt bereits zum 17. Mal das „Sylt-Quelle Literaturstipendium Inselschreiber“ für deutschsprachige Autorinnen und Autoren aus.

Das Stipendium beinhaltet einen acht Wochen langen Aufenthalt auf der Insel Sylt. Neben kostenfreiem Wohnen in einem komfortablen 2-Zimmer-Appartement auf dem reizvollen Gelände der Sylt-Quelle in Sylt/Rantum umfasst das Stipendium eine einmalige Zahlung von 2.000 Euro. Bewerben können sich deutschsprachige Autor/innen, die bereits in Buchform publiziert haben, unabhängig von Alter, Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit.

Bewerbungsschluß ist der 15. Juni 2016.

### Stadtschreiber Peking

Das Goethe-Institut China initiiert 2016 wieder in Zusammenarbeit mit der Red Gate Gallery ein Stadtschreiberprogramm in Peking. Der zweimonatige Aufenthalt soll für die Weiterentwicklung eigener literarischer oder journalistischer Projekte genutzt werden. Zudem verfasst der Stadtschreiber / die Stadtschreiberin wöchentliche Beiträge für den Blog des Goethe-Instituts China. Der Aufenthalt ist im September/Oktober 2016.

Bewerbungsschluß ist am 31.05.2016.

### Preis für bayerischen Kleinverlag

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vergibt ab 2009 nach Maßgabe der im Haushalt bereit gestellten Mittel einen Preis für einen bayerischen Kleinverlag.

Der Preis würdigt die Leistungen bayerischer Verlegerinnen und Verleger, die auf dem Buchmarkt mit qualitativollen Programmen und eigenen gestalterischen Profilen ihrer kleinen und unabhängigen Verlage die Verlagslandschaft wesentlich bereichern.

Für den mit 7.500 € dotierten Preis ist am 01.06. Bewerbungsschluß

## Seminare - Weiterbildung

### Verlagsverträge Urheber- und Vertragsrecht

Das 2-tägige Seminar vermittelt die juristischen Grundkenntnisse, die beim Erwerb und Vertrieb von Rechten zur Vermarktung von Verlagsprodukten erforderlich sind. Ziel ist der kompetente Umgang mit Verlagsverträgen aller Art. Schwerpunkte bilden auf nationaler wie auch internationaler Ebene das Urheber- und Verlagsrecht zur Frage des Schutzzumfangs, die Gestaltung von Rechteklauseln, die Vergütung und die Rolle der Verwertungsgesellschaften.

Veranstalter ist die Akademie der deutschen Medien in München

### Vertrieb und Marketing in kleineren Verlagen

Das Praxisseminar besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Vertriebs-Know-how, von den Rahmenbedingungen bis zum Vertrieb elektronischer Produkte. Im zweiten Teil geht es um effektives Marketing incl. Online-Marketing. Das Seminar findet am 28.09 in Stuttgart statt. Anmeldung beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Landesverband Baden Württemberg.

## 45 neue Titelschutzanzeigen

ACHTHUNDERT - DIE ROST(R)OCK SUITE

Aldi Vegan

Am Größten aber ist die Liebe

Bergisch Land & Leute

Das Ideal der Schöpfung

DAS ZAUBERSCHLOSS

DAS ZAUBERSCHLOSS - DAS MUSICAL

DAS ZAUBERSCHLOSS VON UWE MÜLLER

Deine Zeit

Deine Zeit - einfach besser fühlen.

Deine Zeit - einfach. besser. fühlen.

Die lustige Otterfamilie

Die Otter kommen

Die Otter sind los

einfach. besser. fühlen

Freie Radikale

## Flatrate für Titelschutzanzeigen

-Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich

-sofort wirksamer Schutz

-Laufzeit 1 Jahr

-keine automatische Vertragsverlängerung

-Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

[Hier gehts zur Flatrate](#)

Gauner-Dinner-Komödie

Gauner-Komödien-Dinnertheater

Gauner-Komödien-Krimi-Dinner

Gauner-Krimi-Komödie

Gaunerbanden-Komödien-Dinner

Gleichgewicht zum gesunden Erfolg

Hade

Hades Hamburg

Hades Hamburg - Im Schatten des Daseins

JobTec

Jobtec Service

JobTec Service GmbH

Kriminal-Komödien-Dinner

Lustige Ottergeschichten

Macht der tiefen Gefühle - Auf der Suche nach dir

mainfranken mobil

Nächste Ausfahrt Otterstadt

Ottergeschichten

Schulduntergang

Storytelling Handbuch

Storytelling Lexikon

Storytelling Magazin

Thermokoch

Unbegastbar

Vegan Bibel

Vorsicht: Otter

Western-Krimi-Dinner

wunder.voll

[www.hadeshamburg.com](http://www.hadeshamburg.com)

## Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Deine Zeit**

**Deine Zeit - einfach. besser. fühlen.**

**Deine Zeit - einfach besser fühlen.**

**einfach. besser. fühlen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Fernschmacher GmbH & Co. KG**

Schützenstraße 15

22761 Hamburg

Deutschland

Veröffentlicht am: 04.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Bergisch Land & Leute**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### **Heike Hütten**

Beethovenstraße 36  
42499 Hückeswagen  
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Am Größten aber ist die Liebe**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### **Doris Otting**

Nettelbeckstraße 36  
32427 Minden  
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Gleichgewicht zum gesunden Erfolg**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### **Heike Heidi Zachert-Bohr**

Alte Heerstraße 24a  
46459 Rees  
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Nächste Ausfahrt Otterstadt**

#### **Ottergeschichten**

#### **Lustige Ottergeschichten**

#### **Die Otter kommen**

#### **Vorsicht: Otter**

#### **Die Otter sind los**

#### **Die lustige Otterfamilie**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### **Markus Ball**

Ohliggasse 10  
67454 Hassloch  
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Vegan Bibel**

#### **Aldi Vegan**

#### **Thermokoch**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### **REMMERTZLEGAL**

Altheimer Eck 2  
80331 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 05.03.2016



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**JobTec**  
**JobTec Service GmbH**  
**Jobtec Service**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**JobTec Service GmbH**  
Marseiller Straße 20  
47229 Duisburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Gauner-Komödien-Dinnertheater**  
**Gaunerbanden-Komödien-Dinner**  
**Western-Krimi-Dinner**  
**Kriminal-Komödien-Dinner**  
**Gauner-Komödien-Krimi-Dinner**  
**Gauner-Dinner-Komödie**  
**Gauner-Krimi-Komödie**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Sandra von Holn**  
Aurelienstrasse 48  
04177 Leipzig  
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**ACHTHUNDERT - DIE ROST(R)OCK SUITE**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Andreas Buhse**  
Kirchnerstraße 08  
18119 Rostock  
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Storytelling Handbuch**  
**Storytelling Magazin**  
**Storytelling Lexikon**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Sabrina Forst**  
Luisenstraße 164  
41061 Mönchengladbach  
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **wunder.voll**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Creativ Idee Andrea Rodat**

Obere Striet 16  
76307 Karlsbad  
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **DAS ZAUBERSCHLOSS**

#### **DAS ZAUBERSCHLOSS - DAS MUSICAL DAS ZAUBERSCHLOSS VON UWE MÜLLER**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**uwe müller**

lange straße 2  
32339 espelkamp  
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Freie Radikale**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Thees Klahn**

Finkenwerder Norderdeich 59  
21129 Hamburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Das Ideal der Schöpfung**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Transformat GmbH**

Gitschiner Straße 91  
10969 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Macht der tiefen Gefühle - Auf der Suche nach dir**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Manuela Dehnert**

Westwall 23  
39576 Stendal  
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Schulduntergang**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **BrunoMedia GmbH**

Martinstrasse 17  
55116 Mainz  
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **mainfranken mobil**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **zi communications inc./germany - Verlag für Mobilität & Lifestyle**

Innopark - Steigweg 24 - Geb. 1  
97318 Kitzingen  
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Unbegastbar**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Christiane Herbst**

Einhornallee 31  
81377 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.03.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Hades Hamburg - Im Schatten des Daseins**

### **Hades Hamburg**

**[www.hadeshamburg.com](http://www.hadeshamburg.com)**

### **Hade**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Sascha Bartels**

Nenndorfer Straße 1a  
31559 Haste  
Deutschland

Veröffentlicht am: 31.03.2016

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:  
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung  
Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

## tm-Bestenliste März 2016

In vielen Medien werden Bestenliste veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören werden einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der ersten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat März ergibt sich folgende Rangfolge:



**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Rang*	Verlag.....	Punkte
1. (-)	dtv.....	86
2. (8)	Rowohlt Verlag.....	85
3. (9)	Carl Hanser Verlag.....	64
4. (3)	Fischer.....	62
5. (6)	EGMONT Schneiderbuch.....	60
6. (5)	Goldmann Verlag.....	58
7. (1)	Wunderlich Verlag.....	57
8. (5)	C. H. Beck Verlag.....	50
9. (6)	Suhrkamp Verlag.....	46
10. (-)	KiWi.....	44

\*Zahl in Klammern Rang im Vormonat

Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste.), NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell waren.

## Impressum

IP Central GmbH  
Steinsdorfstraße 20  
80538 München  
Tel: (089) 6666 10 89  
Fax: (089) 255 513 1297  
info@titelschutz-magazin.de  
[www.titelschutz-magazin.de](http://www.titelschutz-magazin.de)

HRB 214541, UST-ID: DE297085364, ISSN 2365-5119

### Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)  
Titelschutzanzeigen verantwortlich: Prof. Dr. Arne Striegler  
Redaktion: Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),  
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise: monatlich zum Monatsende

### Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige  
5,- EUR jeweils zzgl. MwSt  
Titelschutz Flatrate: Veröffentlichung unbegrenzter  
Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

### Preise Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /  
Anzeige im Standardformat (90x60 mm)  
Ausgabe Online: auf Anfrage

### Veröffentlichungen:

[Online auf der Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#), PDF

### Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare,  
Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video,  
Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte: dürfen gerne zur Veröffentlichung mit  
Kurzprofil an die Redaktion ([jb@titelschutz-magazin.de](mailto:jb@titelschutz-magazin.de))  
geschickt werden.

### AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter  
[www.titelschutz-magazin.de/agb.php](http://www.titelschutz-magazin.de/agb.php) abrufbar sind.  
© 2015 IP Central GmbH, München